

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions an der Universität Leipzig

Vom 29. November 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Universität Leipzig am 21. November 2024 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions an der Universität Leipzig vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 29, S. 117 bis 149) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 7

§ 7 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Auswahl des Prüfungstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren von zwei Prüfer/innen zu treffen.“

2. Zu § 8

§ 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Mündliche Prüfungsleistungen sind von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Bei Gruppenprüfungen müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Vor der Festsetzung der Note hört der/die Prüfer:in den/die Beisitzer:in zum ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung an. Der/Die Beisitzer/in darf keine Prüfungsfragen stellen und nicht bewerten.“

3. Zu § 9

§ 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Klausurarbeiten werden von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Wird die Klausurarbeit nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Endbewertung aus der Bewertung der beiden Prüfer/innen. Bei abweichender Bewertung sollen die beiden Prüfer/innen eine Einigung über die Bewertung versuchen. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in, der/die die Bewertung festsetzt. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.“

4. Zu § 11

a) § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Weitere Prüfungsleistungen sind Hausarbeit, Portfolio und Schriftliche Ausarbeitung.“

b) § 11 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Portfolios bestehen aus mehreren Prüfungsabschnitten, die die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung reflektieren und das Verständnis sowie die Anwendung der Lehrinhalte durch die Studierenden dokumentieren. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend. Die Prüfungsabschnitte werden bepunktet und die Gesamtnote aus der Gesamtpunktzahl gebildet.

Das Portfolio in dem Modul 07-201-2416 Advanced Topics on Banking umfasst 5 Übungsaufgaben (max. eine Seite pro Aufgabe) und eine schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten).“

5. Zu § 13

§ 13 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine Prüfungsleistung, deren Bearbeitungszeit nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessen ist, oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.“

6. Zu § 14

a) § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine abschließende Leistungsübersicht ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.“

b) § 14 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies bekannt gegeben.“

7. Zu § 16

§ 16 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Außerhalb eines Hochschulstudiums erworbene Qualifikationen werden höchstens bis zur Hälfte der im Studiengang zu vergebenden Leistungspunkte angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und es insoweit ersetzen können (Gleichwertigkeit).“

8. Zu § 17

§ 17 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der/die Vorsitzende kann ferner nach Zustimmung des Prüfungsausschusses Teile seiner/ihrer ihm/ihr übertragenen Kompetenzen an den/die Leiter/Leiterin des Studienbüros der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übertragen.“

9. Zu § 24

§ 24 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausschließlich über das besondere Behördenpostfach oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen.“

10. Zu § 26

a) § 26 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„30 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule der Universität Leipzig

- 07-201-2416 „Advanced Topics in Banking“,
- 07-202-2203 „International Economic Policy“
- 07-202-3319 „Development of Financial Markets and Institutions“

42 weitere Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule der Universität Angers

- Corporate Finance I (8),
- Financial Regulation I (10),
- Law and Economics I (10)
- Corporate Finance II (4),
- Financial Regulation II (6),
- Law and Economics II (4)“

b) § 26 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Von den Wahlpflichtmodulen der Universität Leipzig

- 07-201-1246 „Portfoliomanagement“
- 07-201-1247 „Wertpapiermanagement“
- 07-201-1250 „Derivate- und Risikomanagement“
- 07-201-2405 „Computational Finance“
- 07-201-2406 „Aktuelle Themen der Finanzwirtschaft“
- 07-201-2407 „Operationelles Risikomanagement“
- 07-201-2408 „Banking and Financial Law“
- 07-201-2410 „Corporate Finance Theory“
- 07-201-2411 „Sustainable Finance“
- 07-201-2412 „Artificial Intelligence & Machine Learning in Finance“
- 07-202-1102 „International Economics“
- 07-202-1106 „History of Economic Thought“
- 07-202-2305 „Seminar on Economic Policy“

- 07-202-3305 „Independent Research“
sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.“

11. Zur Anlage

- a) Das Modul „Chinese Financial Law“ (07-201-2414) wird ersatzlos gestrichen.
- b) Das Modul „Financial Market Regulation“ (07-201-2403) wird durch das Modul „Advanced Topics in Banking“ (07-201-2416) ersetzt.
- c) Im Modul „Banking and Financial Law“ (07-201-2408) wird die Vorlesung durch eine Vorlesung mit integrierter Übung ersetzt. Die Prüfungsleistung wird geändert in „Elektronische Prüfung (Multiple Choice), 60 Min., mit Wichtung: 1“.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions an der Universität Leipzig tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions immatrikulierten Studierenden. Bereits absolvierte bzw. begonnene Module sind zu übernehmen. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 8. Mai 2024 beschlossen. Sie wurde am 21. November 2024 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Financial Markets and Institutions an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 29. November 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Master of Science European Financial Markets and Institutions**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Module der Universität Leipzig im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 4 PO)	1./2.	P	1				30
07-201-2416 Advanced Topics in Banking	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Investment Banking" (2SWS)							
Seminar "Current Research in Banking & Finance" (2SWS)							
07-202-3319 Development of Financial Markets and Institutions	1.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (25 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Wochen)	1	10
Vorlesung "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)							
Seminar "Development of Financial Markets and Institutions" (2SWS)							
07-202-2203 International Economic Policy	2.	P	1				10
Vorlesung "Economic Policy" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "European Integration" (2SWS)							
Seminar "International Economic Policy" (2SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
Platzhalter Auslandsaufenthalt (Pflichtmodule der Universität Angers im Umfang von 42 LP gem. § 26 Abs. 3 PO)	3./4.	P	1				42
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsaufenthalt (Module der Universität Angers im Umfang von 4 LP gem. § 26 Abs. 5 PO)	3./4.	P	1				4
Masterarbeit							14
Summe:							120

Wahlpflichtmodule Master of Science European Financial Markets and Institutions

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
07-201-1246 Portfoliomanagement	1.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Portfoliomanagement" (3SWS)							
Übung "Portfoliomanagement" (2SWS)							
07-201-2407 Operationelles Risikomanagement	1.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Operationelles Risikomanagement" (1SWS)							
Übung "Operationelles Risikomanagement" (1SWS)							
07-201-2408 Banking and Financial Law	1.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Banking and Financial Law" (2SWS)							
07-202-1102 International Economics	1.	WP	1				10
Vorlesung "International Trade" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Vorlesung "International Finance" (2SWS)							
Seminar "International Economics" (2SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
07-202-2305 Seminar on Economic Policy	1.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Seminar on Economic Policy" (2SWS)							
07-201-1247 Wertpapiermanagement	2.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Securities Management" (3SWS)							
Übung "Securities Management" (2SWS)							
07-201-1250 Derivate- und Risikomanagement	2.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Derivate- und Risikomanagement" (3SWS)							
07-201-2405 Computational Finance	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Computational Finance" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Computational Finance" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Financial Modeling mit MATLAB" (2SWS)							

07-201-2406 Aktuelle Themen der Finanzwirtschaft	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Themen des Investment Managements" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Themen der empirischen Finanzmarktforschung" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Themen des Versicherungsmanagements" (2SWS)							
07-201-2410 Corporate Finance Theory	2.	WP	1		Klausur 180 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Corporate Finance Theory" (4SWS)							
07-201-2411 Sustainable Finance	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Sustainable Finance" (1SWS)							
Übung "Sustainable Finance" (1SWS)							
07-201-2412 Artificial Intelligence & Machine Learning in Finance	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Artificial Intelligence & Machine Learning in Finance" (2SWS)							
07-202-1106 History of Economic Thought	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "History of Economic Thought" (2SWS)							
07-202-3305 Independent Research	2.	WP	1		Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	1	10